

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

# Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

N<sup>o</sup> 30.

Sonntags, den 14. April.

1849.

## Osterglocken.

(Verspätet.)

Osterglocken, o wie bringen  
Eure Klänge tief in's Herz!  
Wie sie Gruß und Botschaft bringen,  
Alte Lust und alten Schmerz!  
Aus des Winters rauhen Banden  
Ist der Frühling auferstanden,  
Der die blauen Veilchen weckt  
Und die grünen Knospenkinder,  
Er, der Stürme Ueberwinder,  
Der die Flur mit Glanz bedeckt.

Wandersmann, der an dem Ströme,  
Von der Abendgluth verschönt,  
Rastend weilt, indeß vom Dome  
Desterlich' Geläut ertönt;  
Einwend' stehst Du und voll Trauer:  
Sag', ist's ein Erinnerungschauer,  
Der die Seele Dir durchbebt?  
Sind es Grüße von den Lieben,  
Die daheim zurückgeblieben,  
Deren Bild vorüberschwebt?

Mütterchen mit grauen Haaren  
Weit zurück liegt jene Zeit,  
Wo sie blond gelockt noch waren,  
Nicht vom Winter überschneit,  
Jene Tage erster Liebe,  
Keiner, unentweichter Triebe  
Wonnevoll und hoffnungreich!  
Ach, er ist vorangegangen,  
Ruht, von Grabesnacht umfangen!  
Deine Wange ist so bleich.

Wer steigt dort vom Hügel nieder,  
Grüßt des Vaterhauses Dach,  
Sieht des Gärtchens Pforte wieder  
Und die Weiden an dem Bach?  
Aus des Hörsaals engen Räumen  
Kehrt er zu den Blütenbäumen,  
Folgend wohlbekannter Spur;  
Dem befreiten Musesohne  
Winket süße Ruh' zum Lohne  
Auf der heimatlichen Flur.

Aufgeregt sind alle Wogen,  
Unheil droht die ernste Zeit;  
Wolken, schwer heraufgezogen,  
Trüben Lenzesheiterkeit.  
Müh'voll ist des Mannes Streben  
In dem vielbewegten Leben,  
In dem stürmischen Gewühl.  
Heute sei ihm Ruh' beschieden!  
Osterglocken tönt ihm Frieden,  
Heit'rer Zukunft Vorgesühl!

Bess're Tage werden kommen,  
Ob sie nah' sind oder fern:  
Fester Glaube kann uns frommen;  
Nimmer trübe sich sein Stern!  
Der des Winters Stürme endet  
Und den neuen Frühling sendet,  
Wird den Völkern günstig sein,  
Wird aus langem Kampf und Strolten  
Sie zum Siege doch geleiten;  
Osterglocken, stimmt ein!



### B e k a n n t m a c h u n g.

Die halbjährliche Verlöfung vacanter Kirchenstände soll nächste Mittwoch, den 18. April d. J., Vormittags von 8 Uhr an auf hiesiger Superintendentur vorgenommen werden. Die Stuhlzettel sind in den nächsten 14 Tagen darauf bei mir, dem Kirchenvorsteher, abzuholen.

Frankenberg, am 11. April 1849.

M. Körner, Pf. und Sup.

Thum, K.-Vorst.

### Bekanntmachung.

Bei hiesiger Sonntagschule soll nächsten Sonntag, den funfzehnten April d. J., der gewöhnliche Wechsel der Unterrichtsstunden stattfinden und zwar so, daß bei der 1., 2. und 3. Classe früh 6 bis 8 Uhr

und bei der Zeichenschule von 10 bis 12 Uhr Unterricht ertheilt wird; was wir hiermit zur Kenntniß der dabei Betheiligten bringen.

Frankenberg, den 12. April 1849.

Der Vorstand der Sonntagschule daselbst.

M. Körner, Sup.

Vörzler.

### Zwangsversteigerung.

Von dem Königlichen Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg ist in dem zum Vermögen der hiesigen Kaufleute und Fabrikanten, Gottlob Wilhelm Holdegels und Julius Friedrich Wilhelm Giesecke, Firma „Holdegel und Giesecke“ eröffneten Schuldenwesen zu Feststellung der Concursmasse unter andern auch mit nothwendiger Versteigerung der dazu gehörigen Liegenschaften zu verfahren, welche

- 1) in einem, beiden Gemeinschuldern zugehörigen, auf der Schloßgasse zu Frankenberg gelegenen Haus sammt Zubehör, No. 137 des dasigen Grund- und Hypothekenbuchs,
- 2) in einem, Gottlob Wilhelm Holdegeln allein zugehörigen, auf der Freiburger Gasse gelegenen Hause sammt Zubehör, No. 203 des Grund- und Hypothekenbuchs für Frankenberg, und
- 3) in einer, ernanntem Holdegel ebenfalls allein zugehörigen, an der Freiburger Straße außerhalb der Stadt Frankenberg gelegenen Scheune, No. 501 des hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs,

bestehen.

Wie man nun auf die zu dem Zweck, damit jeder Bietslustige sich selbst des Nähern erkundigen könne, aufgenommene, im hiesigen Justizamts-Gebäude aushängende ohngefähre Beschreibung und Dare der vorgenannten Immobilien verweist, welche in der angegebenen Nummerfolge einzeln zum Ausgebot kommen, so werden alle Diejenigen, welche auf die eine oder andere dieser Besitzungen zu bieten gesonnen sind, hiermit vorgeladen,

den vierten Juni 1849,

welcher als Versteigerungstermin anzuberaumen gewesen, vor 12 Uhr Mittags an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, sich unter Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit zum Bieten anzugeben, nach Befinden auch etwanige Gebote zu eröffnen, sodann aber gewärtig zu sein, daß nach 12 Uhr mit Ausgebot jeder einzelnen Besizung nach Subhastationsgebrauch verfahren und denjenigen Licitanten, der nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot erhalten hat, das beziehentlich erstandene Grundstück gegen sofortige Erlegung des zehnten Theils der Kaufsumme zugeschlagen werden wird, während der dritte Theil der Kaufsumme drei Wochen später bei Verlust des Zehnthells und des Erstehungsrechtes selbst, der sodann verbleibende Kaufgelder-Rückstand aber in höchstens zehnjährigen gleichen Terminen gegen Verzinsung zu Fünf vom Hundert und hypothekarische Sicherstellung abzuführen ist.

Im Uebrigen hat man rücksichtlich des oben unter 1 gedachten, auf der Schloßgasse gelegenen Hau-

ses dem Gel hofe den

Sit

Sch Mit

1) a)

b)

c)

2) wi a)

b)

c)

d)

e)



ses zu gedenken, daß die frühere Königliche Landesregierung mittels Rescriptes vom 25. Juni 1829 dem damaligen Besitzer desselben gegen Abführung eines jährlichen Canons von 10  $\mathcal{R}$  — — Conv. Geld, — nunmehr 10  $\mathcal{R}$  8  $\mathcal{N}$  3  $\mathcal{C}$  — zur Staatskasse, Concession zu Errichtung eines Gasthofes ertheilt, in der neuern Zeit dagegen in demselben Tattundruckerei und Färberet betrieben worden ist.

Frankenberg, den 23. März 1849

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.  
Gensel.

**A u s z u g**  
aus dem über die II. öffentliche  
**Sitzung der Stadtverordneten**  
den 5. April 1849  
aufgenommenen Protocoll.

Eröffnung Punkt 5 Uhr, unter Vorsitz C. F. Schmidt jun., in Anwesenheit von sämtlichen Mitgliedern.

Beschlossen ward:

- 1) In Sachen der Commungärtenangelegenheit:
  - a) Dem Gesuche des Bürger Ludwig, Ueberlassung eines sogenannten Commungarten betreffend, nicht zu entsprechen, auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten, vom 27. März 1845.
  - b) Daß von jetzt an selbst an diejenigen Bürger, welche Häuser auf Grund und Boden der Commun bauen, überhaupt also ein sogenannter Commungarten nicht weiter abgegeben werde.
  - c) Daß man den zeitherigen, an die Commun zu entrichtenden Pachtzins von 15  $\mathcal{N}$ gr. jährlich, für einen Commungarten von 2 Meßen Land, vom 1. Januar 1850 auf 20  $\mathcal{N}$ gr. erhöhe.
- 2) In Sachen des Besuches der hiesigen Schenk-  
wirth:
  - a) Daß die hiesigen Schenk-  
wirth, welche fremdes Bier schenken, 10  $\mathcal{E}$ hr., und
  - b) Diejenigen, welche nur hiesiges Bier schenken, 5  $\mathcal{E}$ hr. als Schankzins jährlich abgeben sollen.
  - c) Die hiesigen Casinowirth, welche keine Schanknahrung besitzen, haben für jedes sogenannte Casino, welches bei ihnen abgehalten wird, jährlich 1  $\mathcal{E}$ hr. an die Stadtcasse zu entrichten.
  - d) Die Casinowirth zu berechtigen, an den sogenannten Casinoabenden an die Mitglieder ihres Casinos frei ausschänken zu können.
  - e) Den Stadtrath anzugehen: gegen jeden Ca-

- sinowirth, welcher auf irgend eine Weise die sub d. bemerkte Befugnis überschreitet, mit der ganzen Strenge der Gesetze zu verfahren.
- f) Dem Beschlusse des Stadtrathes: „Auf eine strenge Beaufsichtigung über das unbefugte Verglasern des Branntweins hinzuwirken,“ beizutreten.
  - 3) Den Haushaltplan in nächster Sitzung durchzugehen.
  - 4) Den Bau einer Rathsdienerswohnung im Rathshause vor der Hand nicht in Angriff zu nehmen.
  - 5) Das Abkommen des Stadtrathes mit der hiesigen Brauergesellschaft, hinsichtlich der Entschädigung für das sogenannte Stadt- und Bürgermeisterbier, wonach für jedes halbe Freibier alljährlich der sechsfache Betrag dessen gewährt wird, was auf ein halbes Privatbier ausfällt, zu genehmigen.
  - 6) Eine Deputation zur Entwerfung der in Sachen der vorzunehmenden Besetzung der besetzten Rathsstellen Seitens des Collegiums zu machenden Vorschläge, zu wählen. Gewählt wurden die Stadtverordneten C. F. Schmidt jun., Aug. Bätger, Heint. Bormann.

— — — — —  
**Guizot über die Demokratie in Frankreich.**

(Fortsetzung)

Das siebente Capitel: „Conditions morales de la paix sociale en France,“ berührt eine der wichtigsten Stellen des franken französischen Gesellschaftskörpers. Hr. Guizot sagt:

Die politischen Bedingungen, welche ich soeben andeutete, sind unerlässlich, um den sozialen Frieden in Frankreich wiederherzustellen; aber sie reichen nicht aus.

Die Verbündeten, welche den politischen Institutionen zu Hülfe kommen müssen, um die tief erschütterte Harmonie unter den gesellschaftlichen Elementen wiederherzustellen, sind Religion und Moral, ein wahrer christlicher Sinn. Je beweglicher und beständiger alle Dinge der Gesellschaft zu werden scheinen, um so tiefere Wur-



zeln müssen das Bedürfnis der Dauer und der Trieb, die Gegenwart der Zukunft zum Opfer zu bringen, in der Mitte der Familie schlagen. Aufgeblasene Verehrung der Menschheit, Enthusiasmus für ihr Wohl zu wirken, sind nimmer fähig, die Lehren und Tröstungen, die sich an jedes Herz, im Palast und in der Hütte, wenden, den Glauben, die Barmherzigkeit und die Hoffnung zu erregen.

Aber der sittliche und religiöse Verfall der heutigen französischen Gesellschaft ist kein geringer. Er ist es, welcher in allen ihren Theilen täglich die heftigsten Schmerzen erzeugt. Gar Viele bringen in ihrer Unwissenheit und Befangenheit die Wirkungen dieses Uebels auf Rechnung der politischen Institutionen ihres Landes, und sind daher bereit, jeden Augenblick sich zu erheben und einen Vernichtungskrieg gegen sie zu beginnen.

Wo dieses Gift ein wirksames Gegenmittel finden kann, denn auch ihm wie dem demokratischen Elemente muß ein solches werden, wenn es nicht mit seinen verpestenden Miasmen sozialen Marasmus und Tod herbeiführen soll —, Das ist wohl die schwierigste von allen Frankreichs Heil und Zukunft betreffenden Fragen.

Auch auf dem sittlich-religiösen Gebiete, wie auf dem politischen, führen Declamationen zu Nichts, da, wo nur Umgestaltungen, den Vernunftbedürfnissen entsprechende Reformen, helfen können. Dies Bedürfnis scheint aber der Ermittler nicht zu kennen. Wenigstens hat er für die kirchliche Verfassung Frankreichs nicht die geringste Kritik.

Nach meiner Ansicht ist eine sittlich-religiöse Kräftigung dieses Landes auf zwei vermittelnden Wegen möglich. Auf kurze Zeit, nicht nachhaltend würde sie geschehen nach großen und langen Drangsalen. Dann würden die Geretteten sich dankerfüllt „dem Allmächtigen Retter“ zuwenden, denn er war es immer, und wird es ewig bleiben, dem sich der Mensch zuwendet, wenn sein Stolz, alle seine Macht und Klugheit zu Schatten worden und eine unendliche Gefahr über ihm schwebt, wie die furchtbare Lawine über dem am Fuße des Bergs mit bebenden Schritten dahinziehenden Wanderer, oder ihn ein unerwartetes, wie von gewaltiger unsichtbarer Hand geleitetes Ereigniß aus seinen Ängsten befreit. Dann würde Frankreich für gewisse Zeit die veralteten Formen seiner Kirche vergessen, die jetzt seinen Spott reizen, einen großen Theil der Schuld tragen an seiner Gleichgültigkeit, ja selbst Religionsverachtung,

und sich vor dem Geiste der Geister demüthigen und scheuen seine Gebote schamlos zu verhöhnen: wie jener französische Soldat, der nach langer Gefangenschaft unter einer afrikanischen Horde, wo er neben schäuderhaften Mühseligkeiten sein elendes Leben täglich mit dem Tode bedroht sah, befreit wurde, und nach seiner Befreiung vor Allem in eine Kirche eilte, wo er inbrünstig betend „Gott für seine Erhaltung dankte“. Und doch gestand derselbe Soldat mit naiver Aufrichtigkeit: „daß er früher in seinem Leben nicht gebetet, sich um eine Kirche nie gekümmert“; aber diesmal habe es ihn mit unwiderstehlicher Gewalt getrieben, dem Himmel den Dank seines vollen Herzens darzubringen. (Schluß folgt.)



### V e r m i s c h t e s.

Am 6. April sollen in einem Gefechte bei Uderup zwischen den Dänen und Hannoveranern an 250 M. der Letztern gefallen sein. Die sächsischen Truppen haben noch kein Gefecht von Bedeutung zu bestehen gehabt. In Rendsburg hat ein Quartierwirth am 28. März sieben baierische Soldaten vergiftet; seitdem zwingen die Mannschaften mit dem Säbel in der Faust die Einwohner, erst von den vorgelegten Speisen zu essen, bevor sie selbst etwas zu sich nehmen.

Nach Briefen aus Petersburg wird gegenwärtig in aller Eile eine bedeutende Flottenabtheilung ausgerüstet, die, wie man hört, alsbald nach der Ostsee abgehen soll. In der Moldau werden ebenfalls außerordentliche Vorkehrungen für den Krieg getroffen.

Nadekly, Wellington und Marshall Soult sind jetzt die drei ältesten Händegen Europas, und zwar die einzigen, welche noch aus dem kriegerischen Jahre 1769, dem Geburtsjahre Napoleon's, übriggeblieben, — denn auch sie sind sämmtlich in diesem Jahre geboren.

In Hamburg ist ein Tenorist Wachtel entstanden, der mit einer merkwürdigen Stimme die meisten andern Tenoristen schlägt und früher Droschkentischer war. Er hat den ersten theatralischen Versuch schon gemacht, und es wird ihm bei der Bühne zu statten kommen, daß er mit Pferden umzugehen weiß.

Dresdner Hiobspost. Eine tragische Geschichte ereignete sich am grünen Donnerstage mit einem Garbisten des zweiten Bataillons hiesiger Communalgarde. Der Mann geht, ehe er die

Wa  
Lob  
der  
friso  
sind  
sie  
hinu  
und  
schü  
das  
10  
Sch  
ihm  
Ung  
gen  
ohne  
zu  
Kost  
derh  
Z  
der  
war  
gem  
bahr  
gesti  
ren  
sche  
krati  
selbe  
uns  
nicht  
bequ  
frage  
Fran  
vorü  
zur  
Nuk  
wir  
Revo  
sich  
gen  
D  
culir  
Drei  
und  
ben:  
gezei  
grosc  
der ö  
sehen  
E  
hatte



Wache bezieht, zu Hempels und genießt zu seinem Töpschen Bairisch acht bis neun Brezeln. Auf der Wache angekommen, findet er wiederum ganz frischbackne Waare, kauft davon, weil's die letzten sind, noch für etwa acht Pfennige und schwemmt sie gleicherweise mit einigen Töpschen Culmbacher hinunter. Um neun Uhr kommt er auf Posten und tritt, um sich vor dem heftigen Sturme zu schützen, in's Schilderhaus. Hier ereignet sich nun das Schreckliche! — Als der Mann nämlich um 10 Uhr abgelöst werden soll, kann er aus dem Schilderhaus nicht mehr heraus; die Brezeln sind ihm im Magen so entsetzlich gequollen, daß der Unglückliche seinen Corpus nicht mehr durchzuzwängen vermag. Man sah sich endlich genöthigt, das ohnehin schon halbgesprenzte Schilderhaus vollends zu zersägen. — Die Stadtverordneten wollen die Kosten zur Wiederaufstellung eines neuen Schilderhauses hartnäckig verweigern. —

Vom Thüringer Walde. Die Sympathien der Thüringer zum nähern Anschluß an Sachsen waren groß, und der Wunsch wohl ziemlich allgemein. Doch sind wir neuerdings durch das Gebahren der sächsischen Kammer bedeutend herabgestimmt worden. Es leuchtet uns ein, daß deren Anträge und Beschlüsse weit über unsere Wünsche hinausgehen. So sehr wir auch das demokratische Princip lieben, so ist uns der von denselben betretene Weg doch zu breit und würde bei uns zu viel fruchtbares Land wegnehmen, obgleich nicht zu leugnen ist, daß sich auf diesem Wege bequemer fahren ließe; aber wir sind practisch und fragen: wer wird dann darauf fahren? — Die Frankfurter Kaiserwahl ging auch ruhig an uns vorüber, doch freuen wir uns, daß endlich etwas zur Einheit geschehen ist, was Deutschland von Nutzen sein kann. — Das Säbelregiment haben wir nie gefürchtet, weil es nur mit einer neuen Revolution Hand in Hand gehen kann, an der sich aber dann ganz andere Männer als im vorigen Jahre beteiligen werden.

Die Fortschritte mehren sich. In Böhmen circuliren Holzmünzen, von den Kaufleuten als Dreikreuzerstücke zur Erleichterung des Verkehrs und des Auswechslens des Papiergeldes ausgegeben: rund gedrechselte und mit einem Stempel gezeichnete Holzmarken, in der Größe eines Biergroschenstücks. Schon hat man diese Avantgarde der österreichischen Finanzoperation in Bittau gesehen.

Ein Kuhstall. Kaiser Franz von Oesterreich hatte auf seinem Meierhose zu Bösendorf bei La-

renburg einen Kuhstall errichten lassen, den wohl schwerlich ein Bauer zum Muster nehmen möchte. Der Boden besteht aus Marmorplatten, die Rippen waren in den elegantesten Formen von Eisen, schöne Gardinen verhüllten die Betten der Kuhwärter; kurz, es war eine Wirthschaft, wie sie zum Vergnügen und Prünke von Jemand angelegt worden, dem die Vergleichung der Kosten mit dem Ertrage sehr gleichgültig war. Einst nahm der Kaiser den Burgpfarrer Landerer, der als ein sarkastischer Mann bekannt war, mit sich, um ihm die Bösendorfer Pracht zu zeigen. „Nun, Herr Pfarrer,“ sagte der Monarch, „ich weiß wohl, Sie finden an allem etwas zu tadeln. Sagen Sie mir, giebt es hier denn etwas auszusetzen, fehlt etwas?“ — „Nichts, gar nichts, Eure Majestät,“ erwiderte der Pfarrer, „blos für jede Kuh ein Sopha!“

Zur Erklärung der Vereinbarung à la mode bringt der Märzsalmagach von Branglas Folgendes:

Bruse. Sag' mal, Spitel, wat is denn das eigentlich vor'n Ding: Vereinbarung?

Spitel. Det will ic Dir sagen. Seh' mal, wir jeben Jeder 12 Groschen un jeben in 'ne Restauration un lassen uns zusamen en Braten machen, den wir zusamen verzehren wollen. Sowie nun der Braten uf den Tisch kommt, so vertag' ic Dir uf drei Wochen, schmeiße Du von Tisch weg im esse darweile den Braten ab. Dieses nennt man Vereinbarung.

## E i n g e s e n d e t e s.

### Die landesväterliche Liebe.

Es ist doch merkwürdig, welch hohe Weisheit, welch umfassende Menschenliebe in ein armes Menschenhaupt fährt, wenn es eine „Krone“ auf dem Haupte, die „Majestät“ im Gesichte und den Titel „von Gottes Gnaden“ hat. Solch ein Haupt ist dann voll Licht, es ist Licht innen und außen und kann nie irren; was von ihm ausgeht, ist allein „Recht“, während andere gewöhnliche Menschen dagegen, mögen sie noch so weise sein, wie eine klare Einsicht in die klarsten Dinge haben. Blickt nach Valera. Dort hatte vor drei bis vier Jahren der landesväterliche König Ludwig anderthalb Millionen Thaler, welches Griechenland an Baiern schuldete und zurückgezahlt hatte, in seine eigene Tasche, statt in die Staatskasse wandern lassen, nach







## Bekanntmachung.

In der am 10. April auf dem Saale des Hrn. Stadtrath Nögler öffentlich stattgehabten Verloosung von Tischlerwaaren erhielten nachgenannte Nummern nebenstehende Gewinne:

- No. 948 einen Schreibsecretair.  
 No. 764 eine polirte Tischkommode.  
 No. 791 einen doppelten Kleiderschrank.  
 No. 878 einen runden Tisch von Kirschbaum.  
 No. 303, 61, 342, 843, 646, 349 jede eine lackirte Tischkommode.  
 No. 152 und 999 jede einen einfachen Kleiderschrank.  
 No. 946, 802, 994, 614, 984, 1054, 695, 343 und 293 jede einen polirten Nähtisch.  
 No. 298 und 1023 jede einen Auszugtisch.  
 No. 737, 889, 554 und 821 jede einen Koffer.  
 No. 630, 377, 721, 794, 815 und 103 jede einen Waschtisch.  
 No. 565, 830, 767, 465, 712 und 286 jede einen Brobschrank.  
 No. 605, 230, 779, 913, 326, 816, 193, 3, 488, 155, 620 und 38 jede einen viereckigen Tisch.  
 No. 430, 289, 1015, 790, 857, 461, 25, 473, 811, 726, 307, 327, 636, 75, 314, 823, 626 und 514 jede einen lackirten Nähtisch.  
 No. 352 und 845 jede einen runden Tisch.  
 No. 617, 253, 271, 182, 1019 und 717 jede einen Kammerdiener.  
 No. 844, 1037, 325, 682, 217, 916, 385, 517, 733, 743, 1035 und 249 jede eine Chautoulle.  
 No. 494, 254 und 606 jede ein Tabackskästchen.  
 No. 481, 376, 611, 329, 417 und 902 jede ein Kindertischchen.  
 No. 34, 546, 1000, 260, 384, 887, 531, 317, 474, 1055, 856 und 491 jede einen polirten Fußfessel.  
 No. 657, 550, 393, 699, 671, 225, 442, 259, 898, 458, 290 und 972 jede einen Spiegel.  
 No. 826, 929, 719, 257, 272, 205, 244, 440, 842, 841, 866, 105, 808, 223, 824, 877, 279 und 966 jede einen lackirten Fußfessel.  
 No. 324, 896, 51, 7, 977, 295, 604, 469, 778, 571, 227, 172, 364, 49, 926, 470, 48, 601, 684, 674, 698, 608, 441, 356, 927, 917, 540, 229, 983, 125, 477, 639, 59, 110, 849 und 485 jede eine Elle.  
 No. 299, 187, 154, 871, 806, 24, 919, 757, 925, 11, 686, 788, 281, 397, 789, 812, 45,

635, 776, 424, 398, 505, 140 und 905 jede ein Lineal.

Frankenberg, den 13. April 1849.

Der Comité.

## Bekanntmachung.

Unsere überall rühmlichst bekannten  
**neuerbesserten Rheumatismus-  
 Ableiter**

gegen chronische und acute Rheumatismen, Gicht, Nervenübel und Congestionen, als:

Kopf-, Hand-, Fuß- und Kniegicht, Hals- und Zahnschmerzen, Krämpfe, Lähmungen, Gliederreizen, Lendenweh, u. s. w., u. s. w., à Exemplar nebst Gebrauchs-Anweisung 10 *Rgr.*, stärkere 15 *Rgr.*, und ganz starke 1 *Rthl.* hält Herr Kaufmann **Ernst Canzler** in Frankenberg stets am Lager.

Die vielen vortrefflichen, in unsern Händen befindlichen Zeugnisse documentiren am besten die Bediegenheit unsrer neuerbesserten Rheumatismus-Ableiter.

**S. J. Juliusberger & Comp.**

in Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Auf obige Bekanntmachung des Hrn. **S. J. Juliusberger & Comp.** mich beziehend, erlaube ich mir, deren trefflich bewährten neuerbesserten Rheumatismus-Ableiter den betreffenden Leidenden bestens zu empfehlen und werde ich für beibehaltene Preise solche stets ablassen.

Frankenberg, den 12. April 1849.

**Ernst Canzler.**



## Auction.

Den 23. April sollen bei der verewittweten Frau Postverwalter Kerschmar mehrere Meubles, ein Kanonenofen, 8 Ellen noch ganz neue Rohre, und andere Hausgeräthschaften meistbietend versteigert werden.

## Bekanntmachung.

Es haben sich auf die Einladung des Hrn. Landrichter Schiele zu Mühlbach am G. d. M. eine bedeutende Anzahl von Landwirthen hieselbst versammelt und einen landwirthschaftlichen Special-Verein gegründet. Alle diejenigen nun, welche bereits Mitglieder desselben sind, so wie ferner



